

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 1 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

### ABSCHNITT 1      Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1    Produktidentifikator**                      HCC Train & Truck Wash, sauer 735
- 1.2    Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**                      Nutzfahrzeugreinigung.
- 1.3    Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
Hersteller/Lieferant                      HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
Straße/Postfach                              Kleines Feldlein 16-20  
Nat.-Kenn./PLZ/Ort                           D-74889 Sinsheim-Dühren  
Telefon +49 7261 9281-901    Telefax +49 7261 9281-900    E-Mail info@chemieberatung.com
- 1.4    Notrufnummer**  
+49 7261 9281-901 - außerhalb der Geschäftszeit +49 6205 8215

### ABSCHNITT 2      Mögliche Gefahren

- 2.1    Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Verätzung/Reizung der Haut (Kategorie 2)  
Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 1)

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG  
Xi – Reizend.

- 2.2    Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



Signalwort **Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

- H315                      Verursacht Hautreizungen.  
H318                      Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

- P280                      Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338      BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
  
P310                      Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302+P352              BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P332+P313              Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362                      Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren  
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900  
E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 2 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

### Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Isodecanoethoxylat, Kokosamidopropylbetain.

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Xi – Reizend.

### Gefahrenhinweise

R36/38                      Reizt die Augen und die Haut.

### Sicherheitshinweise

S26                      Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S37/39                  Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S45                      Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

### Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

### 2.3    Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## ABSCHNITT 3      Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1    Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2    Gemische

Wässrige Lösung von Phosphorsäure mit Tensiden und Zusätzen.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure  
EG-Nr. 231-633-2                      CAS-Nr. 7664-38-2                      Index-Nr. 015-011-00-6  
Anteil 10 - < 20 %  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG                      C; R34  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                      Skin Corr. 1B; H314  
Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 3 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

### Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7    CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 5 - < 10 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Index-Nr. 603-117-00-0

F; R11 – Xi; R36 – R67

Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

### 2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0    CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 5 - < 10 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Index-Nr. 603-014-00-0

Xn; R20/21/22 – Xi; R36/38

Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312

Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319

Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

### Isodecanoethoxylat

EG-Nr, Polymer    CAS-Nr. Nicht verfügbar.

Anteil 1 - < 5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Xn; R22 – Xi; R41

Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

### Kokosamidoalkylbetain

EG-Nr, 263-058-8    CAS-Nr. 61789-40-0

Anteil 1 - < 5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Xi; R41

Eye Dam. 1; H318

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4    Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1    Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### nach Einatmen

Frischluff, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

#### nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung sofort wechseln, betroffene Haut mit Wasser und Seife abwaschen, Arzt konsultieren.

## **Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 4 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

### **nach Augenkontakt**

Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.

### **nach Verschlucken**

Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 5      Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1      Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Alle gebräuchlichen Löschmittel.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

### **5.2      Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

### **5.3      Hinweise für die Brandbekämpfung**

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, auf Säurebeständigkeit der Hilfsgeräte achten.

## **ABSCHNITT 6      Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1      Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 5 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

### 6.2    Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3    Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material neutralisieren mit Kalk ( $\text{CaCO}_3$ ) oder Soda mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

### 6.4    Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

## ABSCHNITT 7    Handhabung und Lagerung

### 7.1    Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

### 7.2    Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht mit konzentrierten Alkalilaugen und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3    Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8    Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1    Zu überwachende Parameter

#### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten nach Richtlinie 2000/39/EG

Phosphorsäure

EG-Nr. 231-633-2                      CAS-Nr. 7664-38-2                      Index-Nr. 015-011-00-6

Grenzwert (acht Stunden)                      1  $\text{mg}/\text{m}^3$

Grenzwert (15 Minuten)                      2  $\text{mg}/\text{m}^3$

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0                      CAS-Nr. 111-76-2                      Index-Nr. 603-014-00-0

Grenzwert (acht Stunden)                      98  $\text{mg}/\text{m}^3$  (20 ppm)

Grenzwert (15 Minuten)                      246  $\text{mg}/\text{m}^3$  (50 ppm)

Bemerkungen                      Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

**Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 6 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)**

Phosphorsäure  
 EG-Nr. 231-633-2    CAS-Nr. 7664-38-2    Index-Nr. 015-011-00-6  
 AGW    2 mg/m<sup>3</sup> (E)  
 Spitzenbegrenzung  
 Überschreitungsfaktor 2(I)  
 Bemerkungen    DFG, EU, AGS, Y

Propan-2-ol  
 EG-Nr. 200-661-7    CAS-Nr. 67-63-0    Index-Nr. 603-117-00-0  
 AGW    200 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 500 mg/m<sup>3</sup>  
 Spitzenbegrenzung  
 Überschreitungsfaktor 2(II)  
 Bemerkungen    DFG, Y

2-Butoxyethanol  
 EG-Nr. 203-905-0    CAS-Nr. 111-76-2    Index-Nr. 603-014-00-0  
 AGW    10 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 49 mg/m<sup>3</sup>  
 Spitzenbegrenzung  
 Überschreitungsfaktor 4(II)  
 Bemerkungen    H, Y, AGS

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)**

Propan-2-ol  
 EG-Nr. 200-661-7    CAS-Nr. 67-63-0    Index-Nr. 603-117-00-0  
 BGW    25 mg/l    Parameter Aceton  
 Untersuchungsmaterial Vollblut    Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.  
 Untersuchungsmaterial Urin    Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

2-Butoxyethanol  
 EG-Nr. 203-905-0    CAS-Nr. 111-76-2    Index-Nr. 603-014-00-0  
 BGW    100 mg/l    Parameter Butoxyessigsäure  
 BGW    200 mg/l    Parameter Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)  
 Untersuchungsmaterial Urin    Probenahmezeitpunkt bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**
**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

**Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 7 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

**Persönliche Schutzausrüstung**
**Atemschutz** Nur erforderlich bei Überschreiten eines Arbeitsplatzgrenzwertes.

**Handschutz** Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min aufsetzen.  
 Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min verwenden.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

**Körperschutz** Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

**8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

**ABSCHNITT 9    Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
**Aussehen**

Aggregatzustand flüssig    Farbe rot, klar

Geruch Citrus-Geruch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Nicht verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich

ab 80

°C    (Literaturwert)

Flammpunkt

ca. 40

°C    (Literaturwert)

pH-Wert (Konzentrat)    (bei T = 25 °C)

1,0 ± 0,5

 pH-Wert (10 g/l H<sub>2</sub>O)    (bei T = 25 °C)

2,1 ± 0,1

Entzündlichkeit

Das Produkt brennt nicht selbständig.

Zündtemperatur

Nicht verfügbar.

Selbstentzündlichkeit

Nicht anwendbar.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht anwendbar.

Explosionsgefahr

Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen

untere

Nicht verfügbar.

obere

Nicht verfügbar.

Dichte

(bei T = 24 °C)

(1,071 ± 0,010) g/ml

 Löslichkeit in H<sub>2</sub>O

(bei T = 20 °C)

In jedem Verhältnis mischbar.

Dampfdruck

(bei T = 20 °C)

Nicht verfügbar.

Dampfdichte (Luft = 1)

Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

Nicht verfügbar.

Viskosität

(bei T = 20 °C)

&lt; 20

mPa·s

Lösemitteltrennprüfung

Nicht trennend.

Lösemittelgehalt (VOC EU)

134

g/l

 HERWETEC<sup>®</sup> GmbH

Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren

Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900

E-Mail info@herwetestec.com | Internet www.herwetestec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 8 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

Lösemittelgehalt (VOC CH)	12,5	%
Verdunstungszahl		Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10    Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, konzentrierte Alkalilaugen (exotherme Reaktion).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11    Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemische

#### Akute Toxizität

für ortho-Phosphorsäure

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	1.530 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	2.740 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	> 0,21 mg/l / 4 h

für 2-Butoxyethanol

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	> 470 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	> 220 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	> 2,2 mg/l / 4 h



**Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 9 von 13

## HCC Train & Truck Wash, sauer 735

für Propan-2-ol  
LD<sub>50</sub> oral (Ratte)                    4.570 mg/kg  
LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen)            13.400 mg/kg  
LC<sub>50</sub> inhalativ (Ratte)                30 mg/l / 10 h

**Reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Ätzwirkung**

Keine Daten verfügbar.

**Sensibilisierung**

Keine Daten verfügbar.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar.

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar.

**Mutagenität**

Keine Daten verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar.

**Teratogenität**

Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Organtoxizität (nach einmaliger Exposition)**

Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Organtoxizität (nach wiederholter Exposition)**

Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Einatmen</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Hautkontakt</b>	Reizt die Haut.
<b>Verschlucken</b>	Kann gesundheitsschädlich sein.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 04 Stand 25.03.2014 Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012 Seite 10 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

für ortho-Phosphorsäure

Fischtoxizität (gambusia affinis) LC <sub>50</sub>	138 mg/l / 96 h
Wasserorganismen LC <sub>50</sub>	100-1.000 mg/l / 96 h
Bakterientoxizität (Belebtschlamm) EC <sub>50</sub>	270 mg/l
Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC <sub>50</sub>	1.490 mg/l / 96 h
Fischtoxizität (leuciscus idus melanotus) LC <sub>50</sub>	1.395-1.575 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	1.815 mg/l / 24 h
Algtoxizität (scenedesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	> 500 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	> 700 mg/l / 16 h

für 2-Butoxyethanol

Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC <sub>50</sub>	1.490 mg/l / 96 h
Fischtoxizität (leuciscus idus melanotus) LC <sub>50</sub>	1.395-1.575 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	1.815 mg/l / 24 h
Algtoxizität (scenedesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	> 500 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	> 700 mg/l / 16 h

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC <sub>50</sub>	9.640 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	13.299 mg/l / 48 h
Algtoxizität (scenedesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	> 1 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	5.175 mg/l / 18 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die im Produkt enthaltenen Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren  
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900  
E-Mail [info@herwetestec.com](mailto:info@herwetestec.com) | Internet [www.herwetestec.com](http://www.herwetestec.com)

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Mitglied in der  
Beratungsstelle  
für Gussasphalt  
**bga** 

## **Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 11 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.  
Das Produkt verursacht ohne Vorbehandlung Überdüngung und hohe pH-Wert-Verschiebung.

## **ABSCHNITT 13    Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### **Abfallschlüssel**

20 01 29    Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.  
15 01 02    Verpackungen aus Kunststoff.

## **ABSCHNITT 14    Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Nicht anwendbar.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

Nicht anwendbar.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar.

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar.

### **14.5 Umweltgefahren**

#### **Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR    Nicht anwendbar.  
Marine Pollutant    Nicht anwendbar.

### **14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 - 8.

HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren  
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900  
E-Mail [info@herwetec.com](mailto:info@herwetec.com) | Internet [www.herwetec.com](http://www.herwetec.com)

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Mitglied in der  
Beratungsstelle  
für Gussasphalt  
**bga** 

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 04 Stand 25.03.2014 Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012 Seite 12 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Nicht anwendbar.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten  
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)  
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) Nicht anwendbar.

### Deutsche Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Ja.
Technische Anleitung Luft (2002)	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 (wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der BG Chemie beachten.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

### Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2); Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität, oral (Kategorie 4); Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität, dermal (Kategorie 4); Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1B; H314	Verätzung/Reizung der Haut (Kategorie 1B); Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut (Kategorie 2); Verursacht Hautreizungen.

HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren  
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900  
E-Mail [info@herwetec.com](mailto:info@herwetec.com) | Internet [www.herwetec.com](http://www.herwetec.com)

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 04    Stand 25.03.2014    Ersetzt Ausgabe vom 22.08.2012    Seite 13 von 13

# HCC Train & Truck Wash, sauer 735

Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 1); Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 2); Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H336	Akute Toxizität, inhalativ (Kategorie 4); Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (Kategorie 3); Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R11	Leicht entzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

### Abkürzungen

AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
BG	Berufsgenossenschaft.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
EU	Europäische Union.
H	Hautresorptiv.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.